

VERFÜGUNG

vom 12. Juni 2001

Eglisau. Nutzungsplanung (Werkplan Parkplatz Bahnhofstrasse)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 20. Juli 1995 beschloss der Gemeinderat Eglisau die Festsetzung des Werkplans „Parkplatz an der Bahnhofstrasse“. Der gegen diesen Beschluss bei der Baurekurskommission erhobene Rekurs wurde mit BRKE IV Nr. 0063/1996 rechtskräftig abgewiesen. In der Folge versuchte die Gemeinde Eglisau über den Kauf bzw. mit einem Tausch in den Besitz des betroffenen Areals zu gelangen. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, so dass nachträglich die Genehmigung des Werkplans erlangt werden soll. Mit Schreiben vom 30. Mai 2001 ersucht der Gemeinderat Eglisau um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der vom Gemeindeversammlung Eglisau am 20. Juli 1995 festgesetzte Werkplan „Parkplatz an der Bahnhofstrasse“ wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Eglisau wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Eglisau (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 12. Juni 2001
011081/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

